

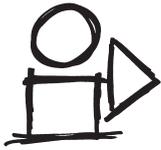
Rassismuskvorfälle in der Beratungspraxis

Januar bis Dezember 2010



Ergebnis der Datensammlung des Dokumentations- und Monitoringsystems DoSyRa

Ein Joint-Venture-Projekt von:



Humanrights.ch | MERS



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Impressum

Herausgeber:	humanrights.ch Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)
Projektleitung und Text:	Laura Zingale (humanrights.ch)
Lektorat und Redaktion:	Alex Sutter (humanrights.ch)/Doris Angst (EKR)
Mitwirkung:	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon), Annette Lüthi, Regula Schwarz• SOS Rassismus Deutschschweiz, Glenda Loebell-Ryan• STOPP Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus, Johan Göttl• Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK), Gabor Kis, Svenja Witzig• Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus des Vereins MULTIMONDO, Anne Aufranc, Laura Zingale• Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH), Barbara Ackermann• Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Doris Angst, Kathrin Buchmann, Martina Quadri
Grafik und Layout:	Atelier Kurt Bläuer, Bern
Übersetzungen:	Nadine Cuennet Perbellini und Jean-François Cuennet (Französisch) Sandra Verzasconi Catalano (Italienisch)

Bern, Juni 2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Diese Auswertung wurde mit finanzieller Unterstützung der Fachstelle für Rassismuskritiker (FRB) und der Paul Schiller Stiftung erstellt.

Fachstelle für Rassismuskritiker FRB

	Vorworte der Herausgeber	
	Jürg Schertenleib, Präsident humanrights.ch	2
	Georg Kreis, Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)	3
	Zusammenfassung	
	Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts in Kürze	4
Teil 1	Einführung	5
	Beratungsstellen	6
	Einleitung	8
	Das Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa)	9
Teil 2	Analyse der Beratungsfälle	11
	1. Die Fälle 2010	12
	Von den Beratungsstellen angebotene Hilfestellungen	13
	2. Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle	
	Ratsuchende	14
	Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah	15
	Diskriminierungsform	16
	Diskriminierungskontext	17
	Konfliktart	18
	3. Angaben zu den Betroffenen	
	Regionale Herkunft der Betroffenen	19
	Rechtsstatus der betroffenen Personen	20
	Alter und Geschlecht der Betroffenen	22
	4. Angaben zu den Beschuldigten	23
	5. Fälle mit einem anderen Motiv	24
Teil 3	Schlussbetrachtungen	25
	Fazit der Beratungsstellen	26
	Schlusswort	29
	Glossar	30

Schutz vor rassistischer Diskriminierung – ein Menschenrecht

Mit seinem dritten Bericht wirft das Beratungsnetz für Rassismuskritiker ein Schlaglicht auf Rassismuskritik und bringt sie ans Licht der Öffentlichkeit. Zwei neue Beratungsstellen sind zum Netz hinzugestossen und haben ihre Erfahrungen beigesteuert. Zwar ist keine lückenlose Abdeckung möglich, doch zeichnet der Bericht auf der Basis der Daten und Rückmeldungen der Beratungsstellen und anhand konkreter Vorfälle ein Bild über die aktuelle Situation in der Schweiz. Damit leistet er einen hilfreichen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Diskriminierungsrealität. Die Tätigkeit der Beratungsstellen und die Berichterstattung sind Ausdruck eines konkreten Engagements für die Wahrung der Menschenrechte.

Die nunmehr drei Berichte zeigen, dass rassistische Vorfälle in allen Lebensbereichen vorkommen können. Meldungen von rassistischen Handlungen gegen Menschen schwarzer Hautfarbe haben letztes Jahr zugenommen, ebenso Fälle, die im Bereich des Machtmissbrauchs anzusiedeln sind. Die Änderungen der Migrationspolitik der Schweiz spiegelt sich auch in der Beratungspraxis wider: Zunehmend suchen Ausländer/innen Beratung im Bereich von Asyl- und Ausschaffungsfragen, ohne dass sie aus Sicht der Beratungsstellen individuelle Opfer von rassistisch motivierter Diskriminierung geworden wären. Rassistische Vorfälle mögen auch Ausdruck sein einer Grundeinstellung, wie sie sich auch in der klaren Annahme der Ausschaffungsinitiative niedergeschlagen hat. Wie schon bei der Minarett-Initiative war die Diskussion von populistischen Pauschalierungen geprägt. Unsere Gesellschaft muss zu einem von gegenseitigem Respekt und Achtung der Menschenrechte geprägten Dialog zurückfinden.

Jürg Schertenleib

Präsident humanrights.ch

Rassismus zu leugnen geht an der Realität vorbei

In den letzten Jahren versuchte ein Teil der Politiker/innen die Existenz von Rassismus in unserer Gesellschaft zu leugnen – ja, diese sind oft selbst unter den Tätern, zum Beispiel mit Propaganda zu ausländerpolitischen Vorlagen (s. TANGRAM Nr. 27/2011). Die ausgrenzende und fremdenfeindliche Stimmung, die so erzeugt wird, senkt bei Privatpersonen die Hemmschwelle, selbst gegenüber ganzen Gruppen herabsetzend zu handeln.

Wenn Menschen mit Vorbildfunktion despektierlich mit Anderen umgehen, schadet dies dem Rechtsstaat und dem Zusammenhalt in der Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, einen kleinen Teil dessen, was im Lande an Ausgrenzung rassistischer Natur passiert, öffentlich zu machen. Die hier zitierten Beispiele sprechen Bände! Im vorliegenden Bericht scheinen die Diffamierungen und Übergriffe auf Grund der Religion, die es zweifelsfrei gibt, zu wenig auf. Einer genaueren Abbildung der Realität wäre dienlich, wenn auch diese Fälle im Beratungsnetz dokumentiert werden könnten.

Die erfassten Fälle rassistischer Diskriminierung spiegeln fast alle Lebensbereiche wider. Dies ist eindrücklich: Rassismus kann fast jeden fast überall treffen. Rassismus ist aber auch mit dem sozialen Status verknüpft und wird dort besonders gefährlich, wo Macht ausübende Personen die Ausgrenzung vornehmen. Immer wieder sind bevorzugt Menschen mit dunkler Hautfarbe Zielscheibe von Rassismus. Dass die Fälle in der Arbeitswelt zugenommen haben, mag mit dem ökonomischen Druck und der Konkurrenz zusammenhängen. Sie sind schwerwiegend, weil das Opfer in seiner wirtschaftlichen Existenz geschwächt wird.

Man könnte aus den geschilderten Fällen den Schluss ziehen, es habe sich in den Jahren seit dem Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen gegen Rassismus wenig verbessert. Dem ist ja Gott sei dank nicht ganz so, wie die Existenz des Beratungsnetzes für Rassismusopfer beweist. Man würde diesem nur gerne eine institutionelle Verstärkung wünschen. In jeder Region sollten Menschen, die eine Beratung brauchen, unkomplizierten Zugang zu einer kompetenten Stelle haben. Dazu braucht es staatliche Finanzierung – und damit sind wir wieder bei der Politik und dem politischen Willen, konkret vor Diskriminierung zu schützen.

Georg Kreis

Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts in Kürze

Der Bericht Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis 2010 ist die **dritte regionenübergreifende Auswertung** von Beratungsfällen zu **Rassismus*** in der Schweiz. In diesem Berichtsjahr wurden 178 Beratungsfälle ausgewertet. Dies bedeutet eine leichte Zunahme gegenüber den 162 Fällen vom Berichtsjahr 2009. Etwas mehr als die Hälfte der Fälle wurden von Betroffenen gemeldet, wiederum zahlreiche Fälle gelangten durch Drittpersonen – Zeugen, Verwandte oder Bekannte der Opfer – an die Beratungsstellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer von nicht erfassten rassistischen Vorfällen deutlich höher ist als die uns bekannten Ereignisse.

Die gemeldeten Vorfälle fanden weit häufiger in einem urbanen Umfeld als in ländlicheren Gebieten statt, also dort, wo die Mehrheit der am Monitoring teilnehmenden Beratungsstellen stationiert sind. Fälle, bei denen ein **anti-schwarzer Rassismus** oder **Muslimfeindlichkeit** ausschlaggebend waren, haben zugenommen. Die Beschuldigten befanden sich mehrheitlich in sozioökonomischen Machtpositionen und nutzen diese Stellung gegenüber den Betroffenen direkt oder indirekt aus.

- **Rassistische Diskriminierung** fand in den unterschiedlichsten Lebensbereichen statt, besonders stark in der **Öffentlichkeit**, in der **Arbeitswelt** oder im Zusammenhang mit der Polizei.
- Mit Abstand am häufigsten wurden verletzend, abwertend oder beleidigende **verbale Äusserungen** gemeldet.
- In den dokumentierten Fällen waren **Afrikaner/innen** oder **Mitteuropäer/innen** am meisten von rassistischer Diskriminierung betroffen; ein beachtlicher Teil der Opfer ist **schweizerischer Nationalität**.
- Sowohl aus Sicht der Beratenden wie auch aus Sicht der Diskriminierungsbetroffenen kam es in diesem Berichtsjahr in zahlreichen Fällen zu einer Tat aufgrund des **(vermuteten) Ausländischseins** der Opfer, der **Hautfarbe** oder von **Muslimfeindlichkeit**.
- Betroffene wie auch Beschuldigte waren mehrheitlich **männlich**.

* Begriffe in grün werden im Glossar ab Seite 30 erläutert.

Teil 1 Einführung

Folgende Beratungsstellen haben ihre Beratungsfälle für die vorliegende Statistik dokumentiert:



Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon)

Radius: Region Bern und Burgdorf

Das gggfon ist ein Informations- und Beratungsangebot von Gemeinden aus dem Raum Bern und Burgdorf zum Thema Gewalt und Rassismus. Das gggfon berät Einzelpersonen wie auch Gruppen, Institutionen und Gemeinden im Umgang mit Gewalt und Rassismus im öffentlichen Raum (Bahnhofplätze, Discotheken, Schulen, usw.). Zum Angebot zählen Beratungsgespräche, lösungsorientierte Interventionen, Workshops und Weiterbildungskurse, fachliche Unterstützung in Projektarbeiten sowie die Vernetzung mit weiteren Fachstellen.



SOS Rassismus Deutschschweiz

Radius: Region Deutschschweiz

SOS Rassismus Deutschschweiz setzt sich für die Förderung der Menschenrechte und gegen die rassistische Diskriminierung in der Deutschschweiz ein. Als eine Informations- und Triagestelle erbringt der Verein Sozial- und Rechtsberatung für Opfer rassistischer Diskriminierungen – insbesondere für jene aus Schwarzafrika. Dazu dokumentiert er rassistische Vorfälle aus seiner Beratungstätigkeit und informiert die breite Öffentlichkeit darüber.

STOPP Rassismus

Stopp Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

Radius: Kantone AG, BL, BS, SO

Stopp Rassismus richtet sich an Opfer und Ratsuchende aus den Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit Fragen zum Bereich rassistische Diskriminierung und informiert über rechtliche und andere Schritte gegen rassistische Übergriffe. Weiter unterstützt die Stelle Betroffene, begleitet sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen und dokumentiert rassistische Vorfälle, die ihr gemeldet werden.

Tikk Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte.

Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk)

Radius: Region Deutschschweiz

Tikk ist eine Beratungs- und Fachstelle für interkulturelle Konflikte, Gewalt und rassistische Diskriminierung. Tikk bietet betroffenen Privat- und Fachpersonen professionelle Beratung. Je nach Bedarf interveniert Tikk, vermittelt zwischen den Beteiligten und leistet unmittelbare Hilfe vor Ort. Zudem unterstützt Tikk Gemeinden und Organisationen bei der Realisierung von Projekten und Weiterbildungen zu Integrationsfragen und Rassismusbearbeitung. Tikk arbeitet im deutschsprachigen Raum der Schweiz. Träger ist der gemeinnützige und neutrale Verein Taskforce interkulturelle Konflikte Tikk.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme / Rassismus des Vereins MULTIMONDO

Radius: Region Biel, Seeland und angrenzende Westschweiz

MULTIMONDO ist das interkulturelle Integrationszentrum für Biel und Umgebung mit den Schwerpunkten: Begegnung – Bildung – Beratung. Die zweisprachige Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus ist eine weitere Dienstleistung von MULTIMONDO und steht allen Ratsuchenden (Betroffene, Angehörige/Freunde von Betroffenen, Zeugen/-innen, Interessierte) sowie Fachpersonen der Region Biel und Umgebung offen. Angeboten werden persönliche, telefonische oder schriftliche Kurzberatungen, Triagen sowie juristische Beratungen auf Deutsch und Französisch.



Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen

Radius: Kanton SH

Die Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus in Schaffhausen berät und begleitet Menschen, die von fremdenfeindlicher oder rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Sie ist eng vernetzt mit der Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerfragen und mit der Vermittlungsstelle DERMAN für interkulturelle Übersetzung, welche auch Mediation und Familienbegleitung für Migrantenfamilien anbietet. Die Anlaufstelle organisiert für Fachpersonen Weiterbildungen zum Thema der rassistischen Diskriminierung. Gemeinsam! gegen Rassismus wird getragen vom Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH).

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)

Radius: Schweiz

Die EKR hat als einzige der im Menschenrechtsbereich tätigen ausserparlamentarischen Kommissionen in ihrem Mandat auch einen Beratungsauftrag für Private. Diese Beratungstätigkeit erfolgt neben den anderen analytisch-politischen Aktivitäten der EKR. Pro Arbeitstag erreichen das Kommissionssekretariat eine bis zwei Anfragen von Privatpersonen aus der ganzen Schweiz. Mehr als die Hälfte der Anfragen können mit einer einfachen Auskunft beantwortet werden und betreffen keine Konfliktfälle. Bei geschilderten Konflikt- und Diskriminierungsfällen wird oftmals eine Rechtsauskunft verlangt. Wenn Rassismus nicht im Vordergrund steht, unternimmt die EKR eine Triage zu anderen Fach- und Beratungsstellen. In gewissen Fällen, insbesondere wenn staatliche Institutionen beteiligt sind, interveniert die EKR auch direkt.

Nach den Berichten zu den Jahren 2008 und 2009 legen wir den dritten Jahresrückblick zu «Rassismuvorfällen in der Beratungspraxis» vor. Diese Berichterstattung besitzt immer noch Pioniercharakter; sie wird laufend optimiert und ausgeweitet. Für das Jahr 2010 wurden Daten von sieben Beratungsstellen (Region Zürich, Bern, Biel, Nordwest- und Nordostschweiz) ausgewertet. Neu beteiligt sich die Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus (Region Schaffhausen) und die zweisprachige Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus (Region Biel und angrenzende Westschweiz) am «Beratungsnetz für Rassismuspfer».

Ab dem Bericht 2011 werden die Fälle von zusätzlichen Beratungsstellen einbezogen. Mittelfristig wird das «Beratungsnetz für Rassismuspfer» damit einen wichtigen Mosaikstein zum nationalen Monitoring von rassistischer Diskriminierung beisteuern. Dies in Ergänzung zu anderen Bestandesaufnahmen im Bereich des Rassismus, etwa der «Chronologie der rassistischen Vorfälle in der Schweiz», die zum grössten Teil auf anderen Quellen beruht.

Die Zahlen im vorliegenden Bericht beruhen auf denjenigen Fällen, die den sieben Beratungsstellen gemeldet und deren rassistischer Charakter von ihnen bestätigt wurde. Der Bericht bietet also eine Momentaufnahme der Mitgliederstellen des «Beratungsnetzes für Rassismuspfer» und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Obschon in diesem Jahr wiederum etwas mehr Fälle registriert wurden, ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist. Einerseits umfasst das «Beratungsnetz für Rassismuspfer» nicht annähernd alle Stellen, an welche sich Ratsuchende (beziehungsweise Zeugen oder Familienangehörige) wenden können. Andererseits gibt es viele Gründe, die Betroffene davon abhalten können, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Zudem gibt es Regionen, in denen keine Beratungsstellen vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Fälle im Verborgenen bleibt.

Das Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa)

Beim Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa) handelt es sich um eine gemeinsame Datenbank. Die beteiligten Beratungsstellen speisen ihre Fälle darin ein. Der sensible Teil der Persönlichkeitsdaten ist ausschliesslich für die eingebende Stelle zugänglich. Die übrigen Daten enthalten das anonymisierte Profil des Falles. Die gesammelten Fallprofile werden zusammengeführt und im vorliegenden Bericht ausgewertet.

Die Fallerfassung beruht auf Wahrnehmungen, Erfahrungen und Einschätzungen der betroffenen Menschen und der beratenden Fachpersonen. Die Fallerzählungen werden mit der Datenerfassung in analytische Merkmale von Diskriminierungsfällen übersetzt. Die einzelnen Merkmale wurden von den beteiligten Fachpersonen gemeinsam erarbeitet und werden laufend optimiert. Deswegen enthält dieser Bericht – im Vergleich zu den Vorjahren 2009 und 2008 – in einzelnen Kapiteln andere Darstellungsformen oder Benennungen der untersuchten Kategorien.

Nachdem sämtliche Vorfälle von allen Beratungsstellen gemäss der Kriterien dokumentiert sind, werden die Angaben von der Koordinationsstelle humanrights.ch nochmals überprüft mit dem Ziel, allzu subjektive Elemente bei der Zuordnung durch die Beratungsperson so weit wie möglich auszugleichen. Damit soll eine möglichst grosse Einheitlichkeit in der Begriffszuordnung gewährleistet werden.

Teil 2 Analyse der Beratungsfälle

1. Die Fälle 2010

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2010 dokumentierten die sieben Beratungsstellen insgesamt 230 abgeschlossene Beratungsfälle. In 52 Fällen konnten die Beratenden die Einschätzung der Ratsuchenden, es handle sich um einen Fall von rassistischer Diskriminierung, nicht bestätigen. Diese 52 Fälle werden in einem separaten Abschnitt (siehe Seite 24) behandelt. Im Hauptteil werden die **178 Fälle** dargestellt, denen auch nach Einschätzung der Beratungsstellen ein rassistischer Diskriminierungskontext zugrunde lag.

In der Beratungsarbeit werden alle Klientinnen und Klienten ernst genommen und eingehend beraten. Ratsuchende wenden sich mit einer ganzen Palette von Anliegen, Fragen aber auch mit Kritik gegenüber der Anti-Rassismuserbeit an spezialisierte Beratungsstellen. Einem Teil der Klienten/-innen wird empfohlen, professionelle Hilfe von anderen Fachstellen, von Psychologen/-innen, aber auch von Anwälten oder von der Polizei einzuholen.

Auffallend ist, dass 2010 wiederum zahlreiche Fälle von Zeugen, Familienangehörigen oder anderen Drittpersonen und Institutionen gemeldet wurden. Dies kann als Ausdruck einer zunehmenden Sensibilisierung gedeutet werden. Die Bandbreite der Vorfälle reicht vom subtilen, alltäglichen Rassismus bis hin zu Körperverletzungen. Des Weiteren fällt auf, dass im Jahr 2010 ein beachtlicher Anteil der gemeldeten Fälle mit einer unterschweligen, latenten, nicht näher definierten **Ausländer-** oder **Fremdenfeindlichkeit**, der Hautfarbe oder der muslimischen Religion in Zusammenhang standen, also mit Themen, welche in der schweizerischen Öffentlichkeit stark präsent waren.

Von den Beratungsstellen angebotene Hilfestellungen

Die angebotenen Leistungen reichten von einer einfachen Beratung (meist telefonisch oder per E-Mail) über Rechtsberatungen bis hin zu aufwändigen Interventionen. 39 Fälle wurden nach einer Erstberatung an eine andere Stelle verwiesen – hierbei handelte es sich häufig um eine Beratungsstelle, welche ebenfalls im «Beratungsnetz für Rassismusopfer» vertreten ist. Die einfache Möglichkeit der Weiterleitung des elektronischen Beratungsdossiers im Rahmen der gemeinsam benutzten Datenbank bewährt sich.

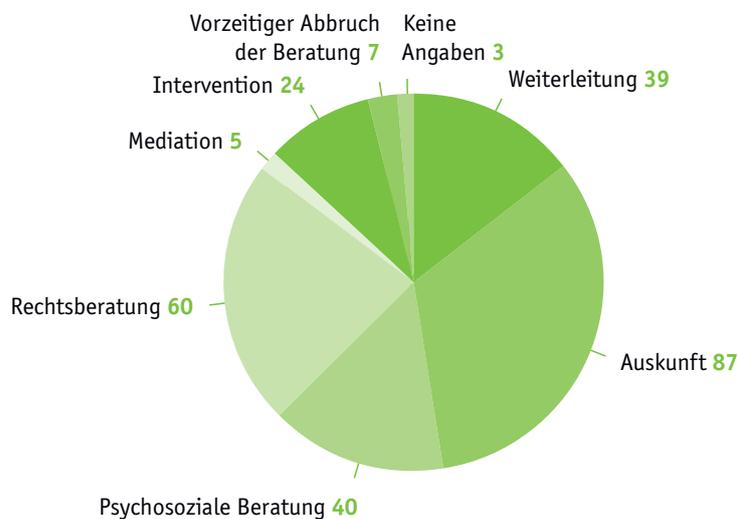
Die Zahl der gewünschten Interventionen (38) lag etwas höher als die Zahl der effektiv Getätigten (24), ein Phänomen welches bereits aus den vorgängigen zwei Berichtsjahren bekannt ist. Ratsuchende wünschen sich einerseits häufig eine rasche Einmischung. Da die meisten Fälle jedoch komplex sind, kommen einige der involvierten Personen nach einem ersten Beratungsgespräch zum Schluss, dass eine Intervention in ihrem spezifischen Fall nicht die beste Lösung ist. Andererseits stossen die Beratungsstellen aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen bei Interventionen oder Mediationen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Die Fälle verlangen häufig nach mehr als einer Dienstleistung seitens Beratenden. So kommt es beispielsweise in Beratungsgesprächen bei welchen generelle Auskünfte erteilt werden, dazu, dass rechtliche Informationen weitergegeben werden.

Abbildung 1

Dienstleistungen der Beratungsstellen

N = 265 (Mehrfachnennungen)



2. Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle

Ratsuchende

Menschen die sich mit einem rassistischen Vorfall an die Beratungsstellen wandten, waren auch im Erfassungsjahr 2010 bei etwas mehr als der Hälfte der eingegangenen Fälle die eigentlichen Betroffenen. Wie bereits 2009 meldeten sich zudem zahlreiche Zeuginnen und Zeugen eines Vorfalles oder Verwandte/Bekannte der von Diskriminierung betroffenen Personen. Die Zeugen/-innen gaben als eigene Herkunft fast ausschliess-

lich Mitteleuropa an (17 von 28 besitzen den Schweizer Pass). 14 Zeuginnen waren weiblich und 14 Zeugen männlich, lediglich eine Person sprach Französisch, dies könnte ein möglicher Hinweis für mangelnde, wenig bekannte Beratungsstrukturen in der Romandie sein.

Die Kontaktaufnahme erfolgte vor allem telefonisch oder per E-Mail.

Abbildung 2

Erstkontakt

N = 178

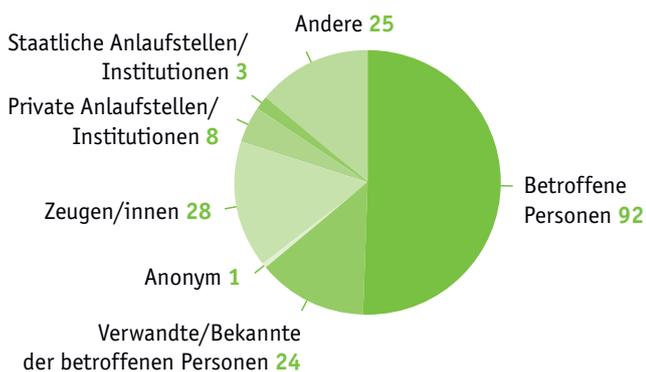
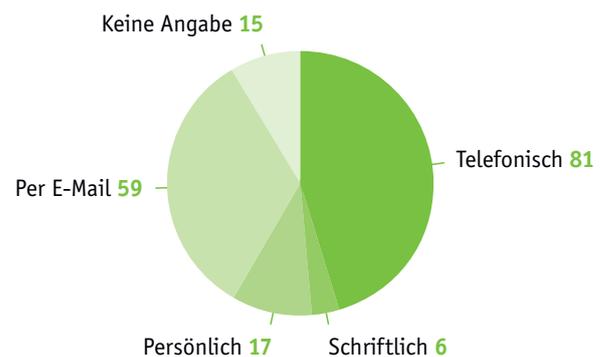


Abbildung 3

Kontaktaufnahme

N = 178



Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah

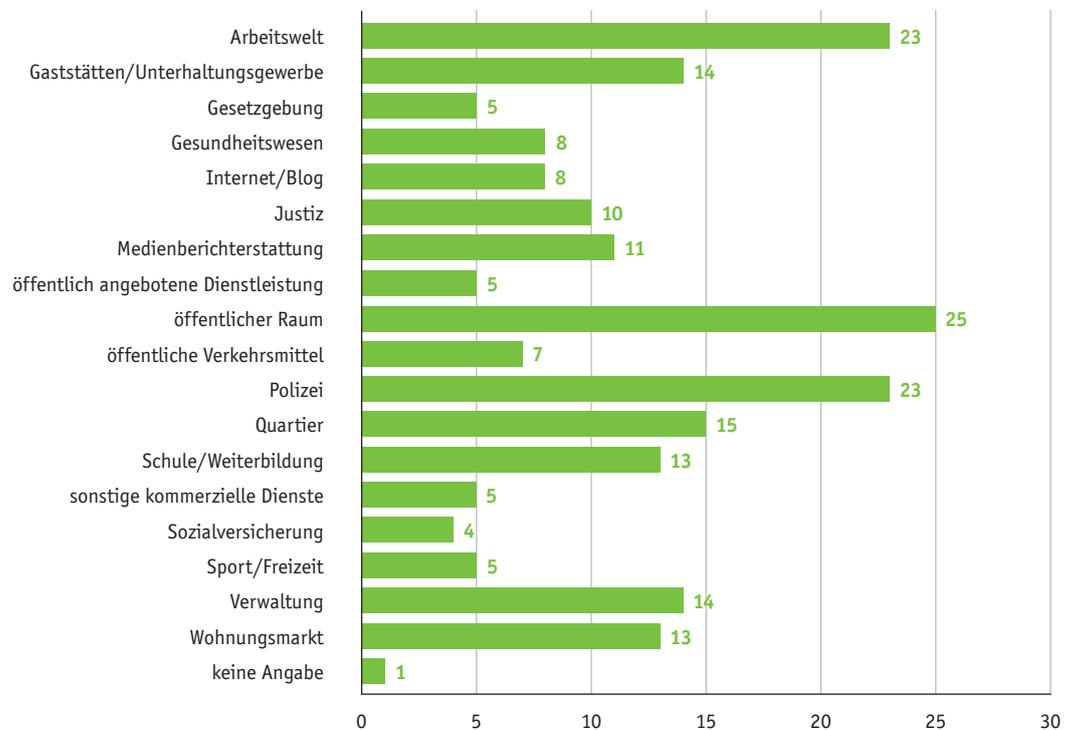
Im Berichtsjahr 2010 wurden Diskriminierungen aus allen Lebensbereichen, ausser den Bereichen Kirche und Werbung, gemeldet. Zahlreiche Fälle (25) ereigneten sich im öffentlichen Raum (12 Mal handelte es sich dabei um Ausländerfeindlichkeit), in der Arbeitswelt (23) und mit der Polizei (23) – in 15 Fällen wurde die Polizei beschuldigt, dass anti-schwarzer Rassismus der Hintergrund des Vorfalles war, 12 Mal teilten die

BeraterInnen dieses Fazit. Diese Bereiche waren bereits in den beiden vorhergehenden Jahren ähnlich stark betroffen. Bei Vorfällen, in denen die Polizei involviert war, kam es gar zu einer Zunahme im Vergleich zum letzten Jahr. Weitere Zunahmen verzeichneten die Bereiche Gaststätten/Unterhaltungsgewerbe (14 Fälle) und Justiz (10 Fälle). Eine Abnahme ist in diesem Jahr hingegen im Bereich Internet/Blog (8) zu verzeichnen.

Abbildung 4

Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah

N = 201 (Mehrfachnennungen)



Beispiel aus dem Lebensbereich öffentlicher Raum:

Ein Mann, der sich für das Amt des Gemeindepräsidenten bewirbt, ist auch Zeitungsausträger. Er verteilt im Rahmen seiner Wahlkampagne antisemitische Pamphlete.

Beispiel aus dem Lebensbereich Polizei:

Der Betroffene afrikanischer Herkunft wird im Zug von der Bahnpolizei kontrolliert. Die Kontrolle geschieht auf menschenunwürdige Weise, denn er muss sich vor den anderen Passagieren ausziehen und wird als einziger Fahrgast kontrolliert. Ihm wird mitgeteilt, dies geschehe, weil er «ein Schwarzer» sei.

Diskriminierungsform

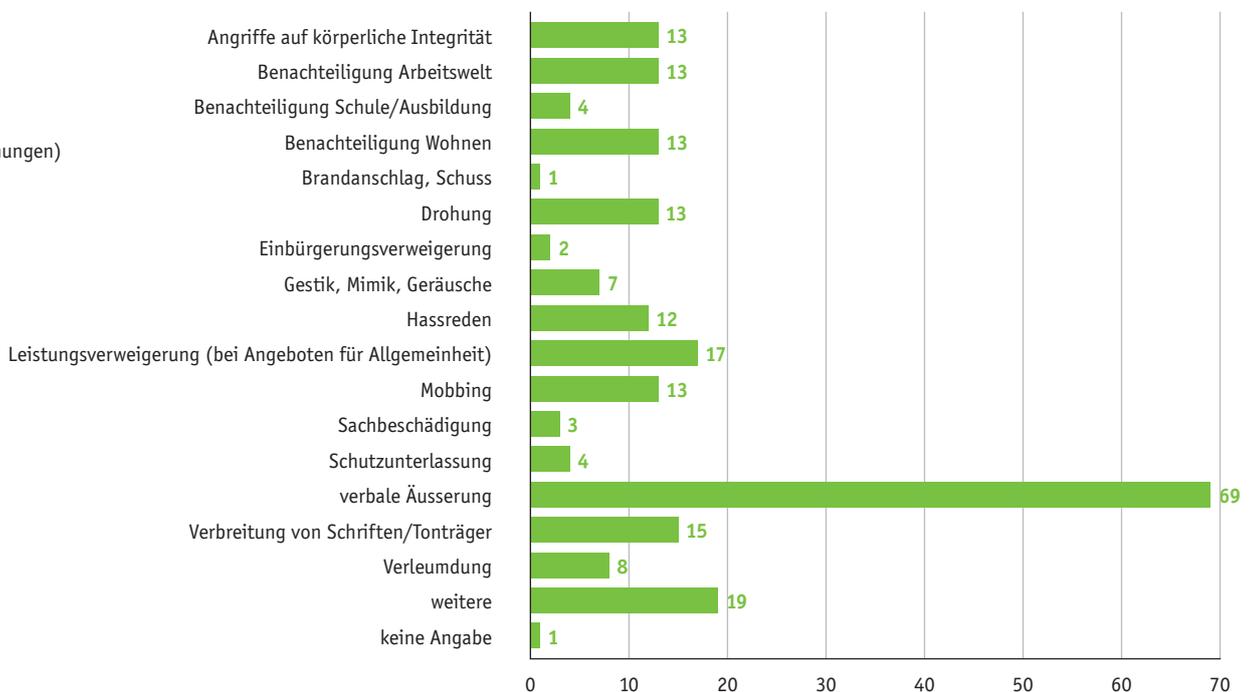
Wie bereits im letzten Jahr wurden rassistische Diskriminierungen mit Abstand am häufigsten in Form von verbalen Äußerungen (69) verübt. Mehreren Beratenden fiel auf, dass Beleidigungen im zwischenmenschlichen Bereich zunahmen. Immer noch relativ häufig, jedoch abnehmend im Vergleich zu 2009, wurde eine Verbreitung von Schriften/Tonträger (15) mit ras-

sistischem Inhalt gemeldet. Eine Zunahme verzeichnet der Bereich der Leistungsverweigerung (17). Hierbei handelte es sich beispielsweise um Einlassverweigerungen in Nachtclubs. In der Kategorie «Hassreden» kam es zu 12 Meldungen. Es wurden keine Meldungen betreffend rechtsextremen Aufmärschen oder Versammlungen registriert.

Abbildung 5

Form der Diskriminierung

N = 227 (Mehrfachnennungen)



Beispiel einer Leistungsverweigerung:

Eine junge Frau möchte ein Inserat bei einer Partnervermittlungsagentur aufgeben. Ihr Inserat wird mit der Begründung, dass keine gleichaltrigen Männer auf ihre Anzeige reagieren würden, abgelehnt. Bei telefonischer Rückfrage erklärt die zuständige Person des Dienstleistungsanbieters, sie könne schliesslich keinen Mann zwingen, mit einer schwarzen Frau zu schlafen. Die Betroffene wendet sich an die Medien und macht ihr Erlebnis publik.

Beispiel einer Hassrede:

Ein Zeuge meldet, dass ein Mitglied seines Freizeitvereins in der Öffentlichkeit zum Kampf gegen «Nicht-Weisse» und «Nicht-Christen» aufgerufen habe.

Diskriminierungskontext

Dieser Abschnitt gibt in überarbeiteter Version Auskunft über die Diskriminierungskontexte eines jeden Falles. Bei vielen rassistischen Vorfällen ist mehr als ein Kontext erklärend für eine erlittene Diskriminierung.

2010 kam es, sowohl gemäss Einschätzungen der Betroffenen (81 Mal) als auch der Beratenden (72 Mal), sehr häufig zu rassistischen Diskriminierungen aufgrund von Ausländerfeindlichkeit. Der Grund für eine Diskriminierung war ebenfalls sehr häufig die Hautfarbe – 60 Mal laut Betroffenen, 55 Mal laut Beratenden. Häufig (23 Mal) war auch Muslimfeindlichkeit aus-

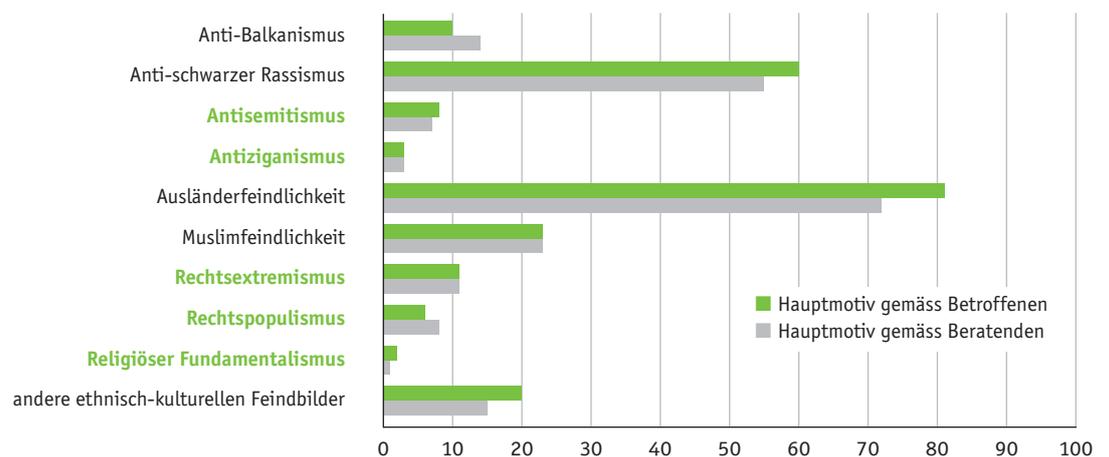
schlaggebend für eine Diskriminierung. 14 Mal diagnostizierten beratende Personen einen Fall von **Anti-Balkanismus**.

Die Meldungen von Fällen, in denen der Faktor Religion als Hintergrund einer erlittenen Diskriminierung (mit)gewirkt haben könnte, scheinen zugenommen zu haben. Da auch für das Erfassungsjahr 2010 keine spezifischen Anlaufstellen für Angehörige von Minderheitenreligionen am Monitoring teilnahmen, ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlichen Vorfälle mit religiösem Hintergrund höher ist, als in diesem Bericht erfasst.

Abbildung 6

Diskriminierungskontext

N = 224 (Mehrfachnennungen)



Beispiel einer Diskriminierung aufgrund von Ausländerfeindlichkeit:

Die Klientin möchte gegen den Verfasser eines rassistischen Leserbriefes, den Präsidenten einer Sektion der Schweizer Demokraten, vorgehen. Sie schreibt einen Brief an die Redaktion der Zeitung, die den Leserbrief gedruckt hatte, und erstattet Anzeige. Sie erfährt, dass die erste Instanz auf ihre Anzeige nicht eintritt, gleichzeitig aber auch, dass der Schreiber des Leserbriefes für eine andere Äusserung verurteilt wurde.

Beispiel einer Diskriminierung aufgrund von Antisemitismus:

An einem jüdischen Kinderhort werden antisemitische Schmierereien mit Bedrohungen angebracht. Es wird Anzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Konfliktart

Dieser Abschnitt gibt in überarbeiteter Version Auskunft über gesellschaftliche Strukturzusammenhänge, in welchen die gemeldeten Diskriminierungen stehen.

- Sind beim diskriminierenden Vorfall staatliche Akteure involviert oder nicht? In 101 Fällen waren **keine staatlichen Akteure involviert**, in 62 Fällen waren staatliche Akteure in den Vorfall involviert.
- In 112 uns gemeldeten Fällen kam eine **direkte Diskriminierung** vor. Wesentlich weniger, nämlich 41 Mal, beklagten die Ratsuchenden eine **indirekte Diskriminierung**.
- Gleichmässiger verteilt ist die Antwort auf die Frage ob eine **strukturelle** Komponente zur Diskriminierung beitrug (in 67 Fällen) oder ob eher die **zwischenmenschliche Komponente** ausschlaggebend war (in 81 Fällen).
- In zwei Dritteln der Ereignisse mit Angaben zum Machtgefälle nutzten die Beschuldigten ihre Macht aus (**Machtmissbrauch** in 90 Fällen), gegenüber 42 Fällen, in denen kein Machtmissbrauch stattfand.

Diskriminierung einer deutschen Staatsbürgerin:

Eine deutsche Bewerberin erhält auf eine Bewerbung in der Schweiz eine Absage. Darin steht, dass sie sich überschätze, was ihr als Deutsche wohl im Blut läge, sie solle Bescheidenheit lernen.

Diskriminierung am Arbeitsplatz:

Die Personalverantwortliche eines KMU-Unternehmens weigert sich, mit der Angestellten Hochdeutsch zu sprechen. Selbst an einem internen Weiterbildungskurs kommt sie der Aufforderung der Betroffenen nicht nach. Als die Angestellte sie zur Rede stellt, wird sie von der Personalverantwortlichen mit ausländerfeindlichen Aussagen beschimpft.

Diskriminierung im Bereich Wohnen:

Die Hauswartin des Wohnblockes des Klienten beschwert sich bei der Verwaltung, dass es wegen ihm im ganzen Haus nach indischem Essen stinke. Dem Klienten wird die Wohnung daraufhin gekündigt.

3. Angaben zu den Betroffenen

Regionale Herkunft der Betroffenen

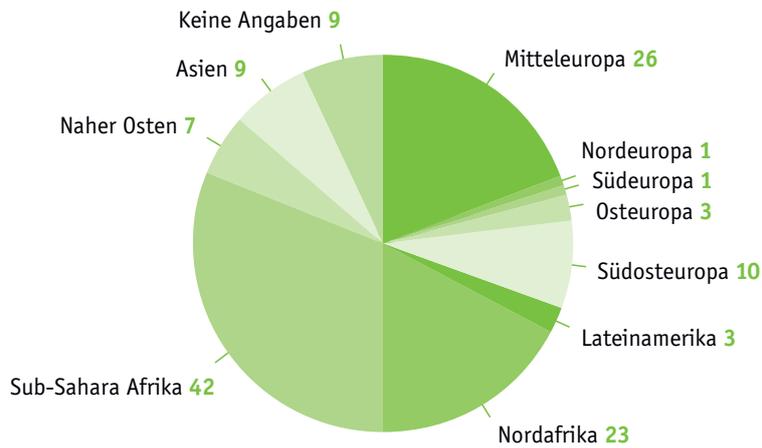
Dieser Abschnitt gibt Auskunft über die regionale Herkunft der Betroffenen. Auch wenn im Berichtsjahr 2010 zahlreiche Fälle von Drittpersonen gemeldet wurden, so ist die regionale Herkunft der diskriminierten Menschen dennoch bei einem wesentlichen Anteil der Fälle (134) bekannt.

Der rassistischen Diskriminierung ausgesetzt sind am häufigsten Menschen aus der Region südlich der Sahara (42), Mitteleuropäer/innen (26) und Nordafrikaner/innen (23). Dem grossen Teil dieser Menschen ist die (vermeintlich) fremde Herkunft auf den ersten Blick anzusehen. Die Analyse zeigte, dass diese Personen oftmals negativen verbalen Äusserungen ausgesetzt sind.

Abbildung 7

Regionale Herkunft der Betroffenen

N = 134



Rechtsstatus der betroffenen Personen

Bei ungefähr der Hälfte der Fälle gaben die betroffenen Personen Auskunft über ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, deutlich mehr als im Berichtsjahr 2009. Oft ist jedoch nicht der Aufenthaltsstatus sondern die (vermutete) ursprüngliche Herkunft (mit)ausschlaggebend für eine Diskriminierung. Ebenso kommt es zu diskriminierenden Handlungen gegen Menschen, die einen Schweizer Pass besitzen, bei denen jedoch von einem anderen Rechtsstatus oder von einer ausländischen Herkunft ausgegangen wird.

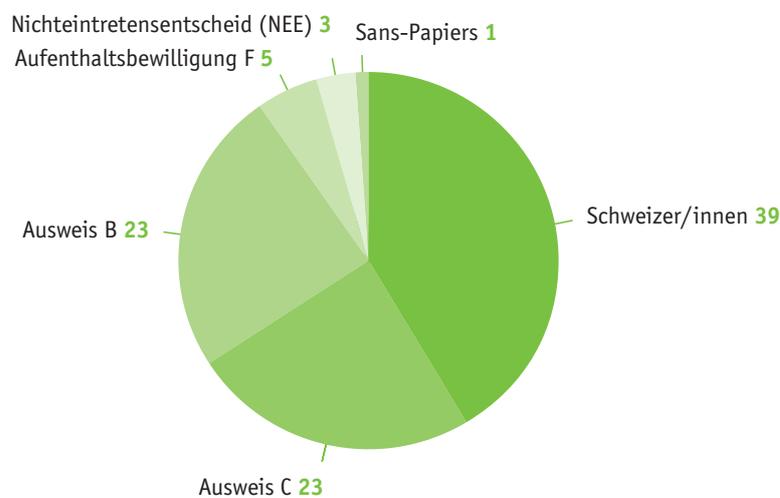
In der Datenbank wird unterschieden zwischen Menschen mit einem Schweizer Pass, einer Niederlassungsbewilligung (C), einer Aufenthaltsbewilligungen (B und F), Personen im Asylverfahren mit Nichteintretensentscheiden (NEE) oder Papierlosen (so genannten Sans-Papiers).

Bei einem auffallend hohen Anteil der gemeldeten Fälle besitzt die leidtragende Person einen Schweizer Pass (39 Fälle) oder einen Aufenthaltsstatus C (23 Fälle) oder B (ebenfalls 23 Fälle). Hierbei handelt es sich um Menschen, die sich bereits seit längerem oder seit ihrer Geburt in der Schweiz aufhalten und über ein lokales Beziehungsnetz verfügen, von welchem sie in schwierigen Situationen unterstützt werden. In der Regel wissen sich diese Menschen bei einer erlittenen Diskriminierung besser zu helfen, sie melden das Geschehene eher einer Beratungsstelle als weniger integrierte, kürzlich zugewanderte Personen mit geringen Kenntnissen einer Schweizer Landessprache.

Abbildung 8

Rechtsstatus der Betroffenen

N = 94



Umgekehrt sind Personen mit einem prekären Status selten unter den Ratsuchenden zu finden. Dies spiegelt sicher nicht eine geringere Betroffenheit dieser Personengruppen, sondern deren schlechteren Zugang zu den Beratungsangeboten und allenfalls auch den Umstand, dass von diesen Personen wegen ihrer schwierigen Lage andere Prioritäten gesetzt werden müssen.

Sowohl die Auswertung zur regionalen Herkunft als auch zum Rechtsstatus zeigt, dass rassistische Diskriminierung weder vor einer bestimmten Nationalität, einem Rechtsstatus, noch vor einer regionalen Herkunft Halt macht.

Beispiele einer Diskriminierung aufgrund der (vermuteten) regionalen Herkunft und/oder aufgrund des (vermuteten) Rechtsstatus:

Eine Zeugin meldet, dass sie vor einem Ausgehlokal beobachtete, wie ein Pärchen mit den Worten «Tut mir leid, doch von euch haben wir schon genug, das nächste Mal müsst ihr früher kommen», abgewiesen wird. Bei der Frage des Mannes, wieso er trotz Schweizer Identitätskarte keinen Einlass erhalte, erwidert der Türsteher: «Sieht man ja dem Namen an, dass du kein richtiger Schweizer bist».

Die Lehrerin teilt einer türkischen Schülerin mit, wenn sie ihre Aufgaben nicht korrekt erledigen könne, solle sie doch dorthin zurückkehren, wo sie herkomme.

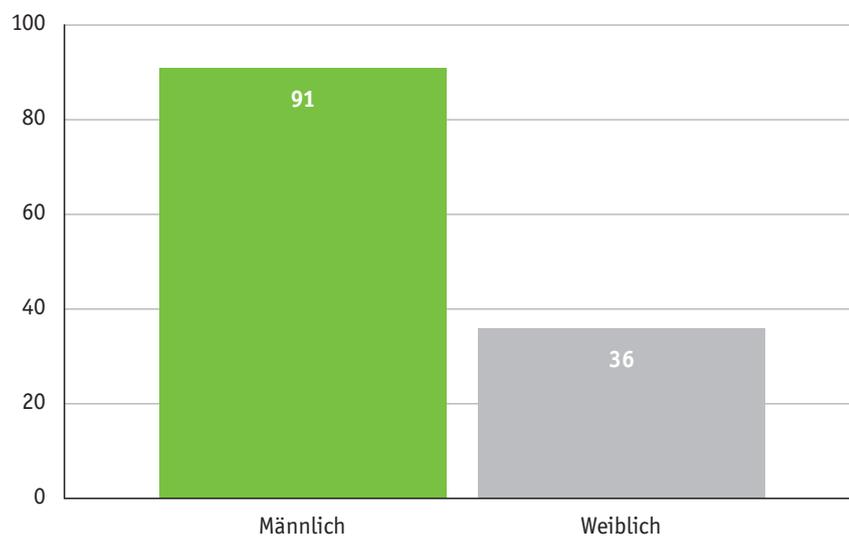
Alter und Geschlecht der Betroffenen

Im Jahr 2010 kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu einer noch deutlicheren Alters- und Geschlechteraufteilung der Ratsuchenden. Die grosse Mehrheit ist über 25-jährig (Leidtragende in 102 der 120 Fälle, bei denen eine Angabe zum Alter vorliegt). Eine noch deutlichere Mehrheit ist männlichen Geschlechts.

Männer waren vor allem verbalen Äusserungen (30), Angriffen auf ihre körperliche Integrität (10), Leistungsverweigerungen (16) und Benachteiligungen im Bereich Wohnen (10) ausgesetzt. 22 Frauen wurden mit verbalen Äusserungen diskriminiert.

Abbildung 9
**Geschlecht
der Betroffenen**

N = 127



Beispiel eines Vorfalles mit einer weiblichen Betroffenen:

Die algerische Klientin mit französischem Pass wird in ihrem Wohnquartier von einer Nachbarin rassistisch beleidigt, bedroht und geschlagen. Die Klientin reicht Strafanzeige ein. Die Nachbarin wird wegen Körperverletzung verurteilt und bestraft.

Beispiel eines Vorfalles mit einer jungen Person:

Ein Zeuge meldet, dass ein 14-jähriger Knabe von Klassenkameraden/-innen stets mit «Schoggichopf» angesprochen werde und darunter leide.

4. Angaben zu den Beschuldigten

Über die Verursacher/innen rassistischer Diskriminierungen ist in der Beratungstätigkeit wenig bekannt. Die Beratungsstellen erhielten von Betroffenen, von Zeugen oder von Angehörigen im Laufe des Berichterstattungsjahres 2010 Angaben zu 38 als Täter/innen beschuldigten Personen.

Die Gruppe der mutmasslichen Täter/innen weist grösstenteils (26 Mal) eine regionale Herkunft Mitteleuropa auf, beinahe alle davon (24) besitzen den Schweizer Pass. Diese Angaben betreffen 25 männliche und 9 weibliche Beschuldigte. 23 Beschuldigte sprachen deutsch, 5 Beschuldigte französisch. Unter den Beschuldigten sind, im Gegensatz zu der Gruppe der Betroffenen, auch 5 Menschen in höherem Alter (älter als 65).

Beispiele zweier Vorfälle mit Angaben zu den Beschuldigten:

Die Klientin südamerikanischer Herkunft wird von ihren Schwiegereltern aufgrund ihrer ausländischen Herkunft nicht akzeptiert. Ihr wird keine Beachtung geschenkt und ihrem Sohn sagen diese im Beisein der Klientin, dass er «etwas Besseres» verdient hätte.

Der Ratsuchende wird von seinem Vorgesetzten verbal beleidigt. Sein Chef bezeichnet ihn und alle Araber als «sous-hommes» und plädiert dafür, dass alle Araber vernichtet werden sollten.

5. Fälle mit einem anderen Motiv

52 zusätzliche Fälle, 17 Fälle mehr als im vorhergehenden Berichtsjahr, waren aus Sicht der Beratenden im Jahr 2010 keine eigentlichen Rassismusfälle. Aus der Sicht der Betroffenen handelte es sich jedoch um eine rassistische Diskriminierung. Meist empfanden die Betroffenen das Erlittene als Ausländerfeindlichkeit (29), Anti-schwarzen Rassismus (13) oder Muslimfeindlichkeit (9). Da eine Beratung stattfand und die Beratungsstellen einen zeitlichen Aufwand hatten, geben wir hier eine kurze Einschätzung dieser Fälle.

Wiederum ist auffällig, dass bei diesen von den Beratungsstellen nicht als Rassismus beurteilten Fällen beinahe die Hälfte der Klienten/-innen eine Intervention der Beratungsstellen wünschte. Ihr Beharren auf der Meinung, dass es sich beim Erlebten um eine rassistische Diskriminierung handelte, kann auf vergangene Diskriminierungen, eine Vielzahl anderer Probleme, aber auch auf eine Übersensibilität gegenüber der Thematik zurück zu führen sein. Auch diese Fälle fanden in den unter-

schiedlichsten Lebensbereichen statt. 26 Anschuldigungen im Bereich der Verwaltung zeigen aber ein deutliches Konfliktfeld auf, das zum Beispiel über kantonale und kommunale Ombudsstellen besser aufgefangen werden könnte. Diese fehlen aber an den meisten Orten.

Im Gegensatz zu den Fällen, die in der Hauptstatistik enthalten sind, melden sich in dieser Kategorie vermehrt Personen mit einem prekären Aufenthaltsstatus, deren Verunsicherung generell gross ist.

In 24 Fällen konnten die Ratsuchenden nicht klar mitteilen, welche Form der Diskriminierung stattfand. Bei der Hälfte der Fälle stellten die Beratungsstellen eine strukturelle Konfliktkomponente fest, in ebenso vielen Fällen lag kein Machtmissbrauch vor.

Zu den Beschuldigten konnten auch in diesem Jahr nur wenig konkrete Angaben gemacht werden.

Teil 3 Schlussbetrachtungen

Fazit der Beratungsstellen

In diesem Abschnitt nehmen die Beratungsstellen aus Ihrer spezifischen Sicht Stellung zum Berichtsjahr 2010:

Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon)

Die rassistisch diskriminierenden Vorfälle, welche im 2010 dem gggfon gemeldet wurden, fanden in unterschiedlichen Bereichen statt. Es handelte sich mehrheitlich um Vorfälle mit verbalen Diskriminierungen, ohne körperliche Gewalt und ohne rassistisch-ideologische Motive. Die Hauptbereiche waren: Eintrittsverweigerungen in Clubs, unverhältnismässige Kontrollen oder Äusserungen durch die Polizei, Diskriminierungen auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt sowie rassistische Beleidigungen im zwischenmenschlichen Bereich. Menschen mit dunkler Hautfarbe waren dabei besonders häufig Opfer von rassistischer Diskriminierung.

Das gggfon verzeichnet einen Rückgang von Meldungen mit rechtsextremem Hintergrund. Dies zeigt sich auch in den Medien, wo die rechtsextreme Szene im Vergleich zu früheren Jahren weniger Thema ist. Dafür stellt das gggfon eine wachsende, latent fremdenfeindliche Stimmung fest, welche häufig bei Konflikten zum Vorschein kommt.

Die Personen, welche sich im 2010 an das gggfon wandten, sind in der Regel schon länger in der Schweiz, sprechen gut Deutsch oder haben Angehörige/Bekannte, welche sie unterstützen.

An einer Aktion zum Internationalen Tag gegen Rassismus 2010, an welcher mit Passantinnen und Passanten Interviews zum Thema Rassismus durchgeführt wurden, war bezeichnend, dass die Mehrheit der Interviewten rassistische Diskriminierung selber schon erlebt oder beobachtet hat. Daraus können wir schliessen, dass viele Fälle von rassistischer Diskriminierung nicht gemeldet werden. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, als Beratungsstelle vermehrt aktiv auf die Bevölkerung zuzugehen.

SOS Rassismus Deutschschweiz

Rassismus schafft unsichtbare Mauern zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, die erkannt und durchbrochen werden müssen. Diese Mauern werden aus Angst und Ungewissheit vor Fremden als auch durch Intoleranz aufgebaut und führen zur Abschottung der betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Unsere Anlaufstelle bietet lösungsorientierte Erstberatungen an und leitet die Klienten/-innen an andere Fachorganisationen oder Institutionen weiter, wenn die Lösung die Ressourcen oder Kompetenzen der Anlaufstelle übersteigt. Die Betroffenen sollen mit Wissen und Mitteln ausgestattet werden, die ihnen helfen, die erlebten Ereignisse zu verarbeiten.

Die Anzahl unserer Fallberatungen blieb im 2010 konstant. Ein Drittel der Fälle hatte nichts mit Rassismus zu tun haben, es ging um Probleme mit der Aufenthaltsbewilligung. Trotzdem soll beachtet werden, dass diese Personen gerade durch unsere Ausländer- und Asylgesetzgebung sich wegen ihrer Hautfarbe oder Ethnie diskriminiert gefühlt haben. Bis auf zwei Fälle stammten diese Ratsuchenden aus Schwarzafrika und wurden an spezialisierte Rechtsberatungsstellen weitergeleitet.

Ungefähr die Hälfte unserer Rassismusfälle ereignete sich im Kanton Zürich. Die Lebensbereiche in denen Diskriminierungen stattfanden, waren vor allem im Kontakt zur Polizei, zwischenmenschliche Konflikte in der Nachbarschaft sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Nachbarschaft, Bildungs-, Wohnungs-, und Arbeitsmarkt. Die Diskriminierungsformen beinhalteten mehrheitlich eine rassistische verbale Äusserung. Eine Minderheit der Betroffenen erlitt einen körperlichen Angriff. Zur Hälfte handelte es sich bei der Diskriminierung um anti-schwarzen Rassismus, Muslimfeindlichkeit stellte aber auch einen wichtigen Grund zur Diskriminierung dar. Bezüglich der Täter/innen kann festgestellt werden, dass es sich in beinahe zwei Drittel der Fälle um Personen handelte, welche Behörden oder Institutionen repräsentierten.

Stopp Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

Die Anzahl der Beratungen bewegte sich im gleichen Rahmen wie letztes Jahr. Die Gründe, warum die Beratung in Anspruch genommen wurde, waren sehr unterschiedlich. Die erlebte Benachteiligung durch Verwaltung, Justiz oder Polizei stellte nach wie vor einen grossen Teil der Beratungen. Im Vergleich

zum Vorjahr konnten wir eine Zunahme fremdenfeindlicher verbaler Äusserungen beobachten.

Nicht immer wurde ein Vorfall, der von der betroffenen Person als rassistisch empfunden wurde, von der beratenden Person gleich eingestuft. Mangels Beweisen oder ungenügender rechtlicher Grundlagen im zivilrechtlichen Bereich konnte die Problemstellung in manchen Fällen nicht gelöst werden. Auch in solchen Fällen empfanden Klienten/-innen die Beratung jedoch fast immer als hilfreich, schon nur weil ihr Anliegen ernst genommen wurde.

Mit den begrenzten Ressourcen von Stopp Rassismus bleibt es schwierig, in allen vier Nordwestschweizer Kantonen dafür zu sorgen, dass Betroffene vom Beratungsangebot Kenntnis erhalten. Nach wie vor sind es vor allem Personen, die gut integriert sind, die sich an Stopp Rassismus wenden. Weniger gut integrierte Menschen sind in der Minderheit, sei es, weil sie das Angebot nicht kennen, sich sprachlich schlechter ausdrücken können oder weil sie Angst vor Repressalien haben.

Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK)

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden dem TikK Fälle aus sämtlichen Lebensbereichen und mit unterschiedlichen Konstellationen gemeldet. Dies lässt erneut darauf schliessen, dass rassistische Diskriminierung grundsätzlich überall und allen passieren kann.

Eine klare Häufung lässt sich in den zentralen Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Schule beobachten. Die Betroffenen sind überdurchschnittlich oft ausländische Personen, die durch ihre Hautfarbe, Religion oder Herkunft zu den aktuell vulnerablen Ausländergruppen gehören. Diese warten in der Regel mit der Suche nach Unterstützung recht lange und melden sich erst, wenn der Leidensdruck schon sehr hoch ist. Entsprechend komplex sind die Fälle. Daneben haben Meldungen von deutschen Staatsbürger/innen leicht zugenommen; letztere melden sich schneller und mit konkreteren Anliegen.

Etwa zwei Drittel der gemeldeten Fälle ereigneten sich in der Stadt oder im Kanton Zürich, obwohl TikK Fälle aus der ganzen Deutschschweiz entgegen nimmt. Diese Häufung kann

verschiedene Erklärungen haben. Uns scheint die Begründung naheliegend, dass a) die geographische Nähe für Betroffene ein wichtiger Faktor ist, um eine Stelle aufzusuchen und b) die Triage und Vernetzung unter den Stellen verbessert werden konnte, so dass Fälle sinnvollerweise vermehrt an der geographisch näher liegenden Beratungsstelle bearbeitet werden.

Fast von allen Betroffenen wurde während des Beratungsprozesses eine grosse Erleichterung geäussert, gekoppelt mit einem Erstaunen über die Existenz von solchen Beratungsstellen wie TikK. In diesem Zusammenhang wiesen viele darauf hin, dass die Bekanntheit solcher Stellen zu verbessern sei. Es bleibe sonst in vielen Fällen dem Zufall überlassen, ob man vom TikK erfahre und professionelle Hilfe erhalte.

Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus von MULTIMONDO

Die zweisprachige Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus von MULTIMONDO nahm anfangs 2010 offiziell ihre Arbeit auf und ist bis Ende 2012 als Projekt geplant. Ziel ist, das Angebot danach in die regulären Dienstleistungen von MULTIMONDO aufzunehmen.

Auffallend ist, dass knapp die Hälfte unserer Klienten/-innen afrikanischen Ursprungs war und wir fast ausschliesslich Fälle behandelten, bei denen es seitens Beschuldigten zu einem Machtmissbrauch kam. Dreiviertel der Beratungen wurden von Männern beansprucht. In den Bereichen Arbeitswelt, Wohnungsmarkt und Polizei scheinen die strukturellen Gegebenheiten schneller und einfacher dazu zu verleiten, dass Personen in Entscheidungspositionen ihre Macht auf diskriminierende Art und Weise ausnutzen. In diesen Lebensbereichen braucht es nach unserer Einschätzung eine aktivere Sensibilisierung. Wir sind dabei, Informationsworkshops aufzubauen, und prüfen unsere Ressourcen für die Lancierung eines regionalen «Mediatorenpools».

Da die Betroffenen mehrheitlich im Kanton Bern wohnhaft sind und wir rund dreiviertel der Beratungen auf Französisch geführt haben, zeigt klar, dass unsere Dienstleistungen einem regionalen Bedürfnis entsprechen.

Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH)

Die Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH) wurde 2008 wiedereröffnet. Da sich unter dem Dach des SAH Schaffhausen auch die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerfragen befindet, sind die Juristen oft die ersten Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten, welche Opfer von rassistischer Diskriminierung wurden. Die beiden Fachstellen arbeiten eng zusammen.

Auf der Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus beobachten wir, dass es vor allem mit dem Personal der öffentlichen Verwaltung immer wieder zu Fällen von diffusen Diskriminierungen mit rassistischen Untertönen kommt. Klärende Gespräche mit den Beschuldigten helfen nicht in jedem Fall, der unterschwellige Rassismus ist schwer zu belegen. Fachliche Weiterbildungen könnten sicherlich einiges bewirken.

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)

Bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR gingen im Berichtsjahr erneut Diskriminierungsmeldungen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein. In vielen alltäglichen Situationen findet Diskriminierung statt wie beispielweise bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche, in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen oder in Nachtclubs.

In der Beratungsarbeit im Jahre 2010 hoben sich allerdings zwei Bereiche ab. Zum einen wurde die EKR seit der Minarett-Abstimmung vermehrt mit muslimfeindlichen Äusserungen konfrontiert. Zum anderen ist die Diskriminierung im Arbeitsmarkt ein weiteres Problemfeld. Viele Stellensuchende mit ausländischen Wurzeln meldeten sich bei der EKR und berichteten über diskriminierende Stellenausschreibungen und Absagen.

Wie im Vorjahr spielen auch die Medien bei der Reproduktion von Rassismus eine gewichtige Rolle. Viele Schweizerinnen und Schweizer wie auch direkt Betroffene beschwerten sich über die Berichterstattung in den Medien.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit zeigen, dass Diskriminierung gerade in Lebensbereichen stattfindet, welche für die Integration von Menschen mit ausländischen Wurzeln von zentraler Bedeutung sind. Integrationspolitik muss also auch Antidiskriminierungspolitik sein!

Dieser Bericht zeigt, dass jede Person rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sein kann, denn diese macht vor keiner bestimmten Herkunft oder Nationalität Halt. Weisse, schwarze oder asiatische Menschen, Deutsche, Türken/-innen oder Schweizer/innen können von rassistisch motivierten Taten betroffen sein oder aber beschuldigt werden, diese begangen zu haben. Rassistische Diskriminierung kann einem zudem in allen Lebensbereichen und in den verschiedensten Formen treffen. Menschen mit einer dunklen Hautfarbe waren im 2010 überdurchschnittlich von rassistischer Diskriminierung betroffen.

Antidiskriminierungsarbeit wird auch weiterhin – unabhängig von vielfach geringen finanziellen und personellen Ressourcen – notwendig sein. Die verschiedenen Akteure/-innen bemühen sich, die rassistische Diskriminierung in allen Lebenslagen zu identifizieren, zu enttabuisieren, einzudämmen und so weit wie möglich zu vermeiden. Familien, Firmen und Vereine, Kirchen oder Schulen, sie alle sind aufgerufen, Vorurteile gegenüber «Fremden», die in uns allen schlummern, und diskriminierende Handlungen Einzelner als solche zu erkennen und zu bekämpfen.

Das «Beratungsnetz für Rassismuskritiker» setzt sich auch im laufenden Jahr 2011 mit seinen bisherigen sowie neuen Mitglieder-Organisationen gegen rassistische Diskriminierung ein und hofft, seinen Teil zu deren Bekämpfung beitragen zu können.

Anti-Balkanismus

Anti-Balkanismus verstehen wir als eine feindliche oder ablehnende Haltung gegenüber Menschen aus der Balkanregion. In der Schweiz wohnt eine grössere Gruppe von Menschen die sich vor, seit oder nach den «Jugoslawienkriegen» (1990er Jahren) niedergelassen hat. Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe sind häufig mit Diskriminierungen konfrontiert.

Anti-schwarzer Rassismus

Beim anti-schwarzen Rassismus (oder Rassismus gegenüber Schwarzen) handelt es sich um eine feindliche Einstellung oder ablehnende Haltung gegen Menschen dunkler Hautfarbe. Mit dem physischen Merkmal der Hautfarbe werden diverse negative Stereotypen verknüpft. Die dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz sind in jüngerer Zeit relativ häufig von Diskriminierungen betroffen.

Antisemitismus

Antisemitismus meint die Ablehnung und Bekämpfung der Menschen jüdischen Glaubens oder Volkszugehörigkeit. Antisemitismus umfasst die ganze Skala von antijüdischen Gefühlen und Handlungen, angefangen von der diffusen Aversion bis hin zum abgrundtiefen Hass, der sich die Ausrottung der Juden zum Ziel setzt. Merkmale des Antisemitismus sind die Vorstellungen einer «jüdischen Weltverschwörung» und der

Umstand, dass «die Juden» zu Sündenböcken für soziale, politische und gesellschaftliche Übel herhalten müssen. Antisemitisches Gedankengut lässt sich unabhängig vom realen Kontext mit neuen Bildern und Argumenten füllen und kann in jeder politischen Lage für die eigenen Zwecke instrumentalisiert und missbraucht werden. Antisemitismus hat somit eine Ventilfunktion für Frustrationen, diffuse Ängste und Aggressionen. Neuere Formen von Antisemitismus können sich auch auf den Umgang mit der Shoah sowie auf die Einstellung gegenüber dem Staat Israel beziehen.

Antiziganismus

Antiziganismus bedeutet Zigeunerfeindlichkeit. Mit diesem Begriff wird die Diskriminierung gegenüber Angehörigen von Zigeunergruppen (Jenische, Sinti, Roma und andere) bezeichnet. Der Antiziganismus wird bis heute selten kritisch hinterfragt oder angeprangert. Sowohl die fahrenden als auch die sesshaften Angehörigen der Jenischen, Sinti oder Roma sind Formen der Diskriminierung ausgesetzt, welche von verbalen Attacken oder Beschimpfungen bis hin zu tätlichen Übergriffen reichen.

Ausländerfeindlichkeit

Bei dieser Form der Ablehnung wird der Status des «Ausländerseins», des «Nicht-Zugehörigseins» hervorgehoben. Ausländerfeindlichkeit ist die Kehrseite

jedes Nationalismus. Nationalismus ist die Ideologie, welche die eigene «Nation» (wie auch immer diese definiert wird) über alle anderen Gruppen stellt. «Ausländer/innen» werden aus nationalistischer Sicht grundsätzlich als Nicht-Dazugehörige und Nicht-Gleichberechtigte und in schlimmeren Fällen gar als Feinde wahrgenommen.

Direkte Diskriminierung

Unter der direkten Diskriminierung verstehen wir eine Ungleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Situationen, welche auf ein «sensibles» Persönlichkeitsmerkmal bezogen ist, sich mit sachlichen Gründen nicht überzeugend rechtfertigen lässt und eine Benachteiligung oder Herabsetzung der Person zur Folge hat.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit ist die Ablehnung aufgrund der subjektiv empfundenen Fremdheit von Personen anderer Herkunft.

Indirekte Diskriminierung

In der Absicht neutrale Massnahmen benachteiligen in ihren faktischen Auswirkungen Personen aufgrund ihrer «Rasse» oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung qualitativ oder quantitativ. Wenn beispielsweise auf einem Campingplatz die Ausübung

eines Gewerbes verboten ist, so werden Fahrende indirekt vom Benutzen des Campingplatzes ausgeschlossen.

Muslimfeindlichkeit

Die Bezeichnung «Muslimfeindlichkeit» drückt eine ablehnende Haltung und Einstellung gegen Menschen aus, die Muslime sind oder als Muslime wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Menschen gehört in der Schweiz in jüngerer Zeit zu jenen, die stark von Diskriminierungen betroffen sind.

Rassismus

Rassismus findet dann statt, wenn eine Person in herabsetzender Weise behandelt wird und wenn diese Diskriminierung aufgrund von gruppenbezogenen Merkmalen erfolgt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um körperliche Merkmale wie die Hautfarbe, Gesichtszüge und/oder um kulturelle Merkmale wie die Sprache, religiöse Praktiken, Symbole und/oder um andere Merkmale der ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppenzugehörigkeit. Das Opfer wird als Mitglied einer minderwertigen Gruppe kategorisiert und dementsprechend behandelt. Rassismus reicht von alltäglicher, subtiler Ächtung auf individueller Ebene bis hin zur kollektiven Gewalttätigkeit. Er manifestiert sich auch in Vorurteilen, Stereotypen und scheinbar spontanen Aggressionen und umfasst auch strukturelle Diskriminierung. Der «klassische» ideologische Rassis-

mus, welcher auf biologischen Annahmen beruht und Menschen in eine Hierarchie von genetisch vererbten «Rassen» einstuft, ist seit dem Holocaust weitgehend diskreditiert. Dies im Gegensatz zum kulturellen Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist. Neben dieser heute vorherrschenden Variante gibt es allerdings auch andere Spielarten rassistischer Ideologie, zum Beispiel den ethnonationalistischen, den ökologischen oder den religiös motivierten Rassismus.

Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung umfasst sämtliche Ungleichbehandlungen, Äusserungen oder Gewalttaten, die bewirken (oder mit denen beabsichtigt wird), dass Menschen wegen ihrer äusseren Erscheinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für organisierte Gruppierungen oder auch informelle Bewegungen, welche bestimmte gesellschaftliche Minderheiten unter Androhung oder Ausübung von Gewalt bekämpfen. Die zur Zielscheibe gewordenen Minderheiten weichen von einer vorausgesetzten «Standardnorm» ab. In der Regel ist Rassismus ein Teil der rechtsextremen

Ideologie, die bestimmte eingewanderte Minderheitengruppen bekämpft. Rechtsextremismus wendet sich offen gegen das Diskriminierungsverbot. Die gesellschaftlichen Kräfte, welche für die Grundrechte aller eintreten, werden von den Rechtsextremisten zu politischen Feinden erklärt.

Rechtspopulismus

Rechtspopulismus ist als eine Mobilisierungsstrategie zu verstehen, deren zentraler Schwerpunkt es ist, Stimmungen gegenüber Schwächeren zu erzeugen, um über erzielte Wahlerfolge dann mittels demokratisch erworbener Macht die Gesellschaft autoritär umzubauen.

Religiöser Fundamentalismus

Religiöser Fundamentalismus fordert die Rückbesinnung auf die Fundamente einer bestimmten Religion. Um diesem Ziel näher zu kommen, werden manchmal radikale und intolerante Handlungsweisen propagiert.

Strukturelle Diskriminierung

Man spricht von struktureller Diskriminierung, wenn eine staatliche oder private Institution bestimmte Regeln aufweist, welche «automatisch» eine Diskriminierung bewirken. Wenn also beispielsweise die kommunale Vermieterin von Sozialwohnungen sich die Regel gibt, maximal 5% der Mietwohnungen an Personen türkischer Herkunft zu vermieten, so handelt es sich um struk-

turelle Diskriminierung. Ebenfalls, wenn Polizisten/-innen die Dienstanweisung erhalten, in einem gewissen Rayon systematisch alle dunkelhäutigen Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen (racial profiling). Die strukturelle Diskriminierung unterscheidet sich vom individuellen Amtsmissbrauch einer einzelnen Person in einer hierarchisch höherstehenden Position.

Quellen

- Projekthomepage (www.rechtsratgeber-rassismus.ch)
- Beratungsnetz für Rassismuskritiker: «Rechtsratgeber Rassistische Diskriminierung», Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrs.), 2009
- humanrights.ch (www.humanrights.ch)
- EKR (www.ekr.admin.ch)
- Aegerter R., Eser Davolio M. & Nezel I.: «Sachbuch Rassismus. Informationen über Erscheinungsformen der Ausgrenzung», Verlag Pestalozzianum, Zürich, 2001
- Manzoni P.: «Monitoring über Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierung und Gewaltbereitschaft in der Schweiz. Machtbarkeitsstudie», Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Bern, 2007